



# Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Jahresabonnementpreis  
1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren kostet unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Post. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei  
Berlin, Englischstr. 24. Alle Post-  
anstalten und Zeitungs-Speditionen  
nehmen Bestellungen an.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 27.

Berlin, den 5. Juli 1889.

Siebzehnter Jahrgang.

## Der „Berichterstatter“ antwortet!

II. (Schluß.)

Im vorigen Artikel ist einmal klar gestellt worden, wer der Angegriffene in unserem Streite mit obigem Blatte ist. Auf alle anonymen Leistungen des „Berichterstatter“ zu antworten, verlohnt sich nicht; mit Leuten, die nicht den Mut haben, ihre rein persönlichen Angriffe und Beschuldigungen mit ihrem Namen zu vertreten, streitet man nicht gern fortwährend herum. Verfasser dieses war und ist kein Freund der Heimlichheit in solchen Dingen und zeichnet deshalb stets seine Artikel mit den Anfangsbuchstaben „G. L.“, worunter, wie in unseren Mitgliedertreissen genugsam bekannt, allerdings der Hauptschriftführer Georg Lentz zu verstehen ist, was ja auch der „Berichterstatter“ in seinem Artikel „Verbände und Gewerksverein“ ganz richtig vorausseht. Hauptsächlich giebt dem Herrn Artikelschreiber diese offene Erklärung Veranlassung, auch mit seinem Namen auf die Bretter zu treten! Es könnte auf diese Art dann wenigstens die Vaterschaft der folgenden Sätze festgestellt werden: „Dr. G. L. . . Sie müßten doch genau wissen, daß mit der staatlicherseits eingeführten Kranken- und Invaliden-Gesetzgebung dem Gewerksverein der Boden entzogen wird“ (Wir hatten schon einmal Gelegenheit, ein gleich masterhaftes Zeugnis für das „hohe“ Verständnis, welches in den leitenden Kreisen des „Berichterstatter“ über die Aufgaben des Gewerksvereins herrscht, unseren Lesern vorzuführen zu können. Red. d. „Ameise“) und ferner: „Wie oft schon hat der Gewerksverein Fiasko gemacht und manches schmutzige, schwarze Blatt ist in seinem Gedenkbuche zu finden“. — Was sagen unsere Leser zu solchen Beschuldigungen, für die — und wie könnte es auch bei den mutigen Artikelschreibern des „Berichterstatter“ anders sein — natürlich auch nicht eine einzige Thatjache als Beweis angeführt wird? „Weshalb noch beweisen“, sagen die Anonymen des „Berichterstatter“, „wir sind zufrieden mit dem Beschuldigen des Gegners.“ Auch eine Kampfsweise! Wäre es zu verwundern, wenn man sich dem gegenüber wirklich zum „Schimpfen“ hinziehen ließe um diese fortwährenden anonymen Verleumdungen bzw. ihre Urheber geziert zu kennzeichnen? Verleumdungen, die eben infolge ihrer Anonymität um so erbärmlicher sind! Doch genug, wenden wir uns zu den „Schimpfereien“ der „Ameise“.

Die Leser werden vielleicht verwundert fragen, wo solche zu lesen, da wir in den Vertheidigungsorten gegenüber dem „Berichterstatter“ nicht einmal mit „Schimpfen“ oder „untreuen Büschchen“ beginnen, mit „Lügenbrechen“ um uns geworfen haben, wie es der wilde Dr. Bielowski im Berger über seinen Meinfall beim vorherigen Versammlungen des Gewerksvereins thut? Auch wir haben nochmals Alles durchlesen, was unser Blatt gegen den „Berichterstatter“ geschriften, ohne Schimpftreden in dem Gezeichneten zu finden, und halten eben aus dem Grunde für nötig, das folgende Zitatgeschrei des „Bericht-

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentbehrlich.

Für Zusendung von Offseten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Post. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lentz,  
Charlottenburg bei Berlin,  
Englischstr. 24.

erstatter“ über unsere „Schimpfereien“ unseren Lesern vor Augen zu führen. Es heißt in einem Aufsatz der Redaktion des Blattes nämlich wörtlich folgendermaßen:

„Wie uns von anwärts mitgetheilt wird, beabsichtigt die „Ameise“ ein neues Lexikon mit Schimpfwörtern persönlichster und ordinärster Art herauszugeben, da sie in ihrer unbändigen Wuth über den „Berichterstatter“ und seine Mitarbeiter bereits die höchst reichhaltige Auslese der vorhandenen Schimpfwörter jeden Genres vollständig erschöpft hat. Höfertinnen, Zischweiber und Kartoffeln jeder Art sollen gegen hohes Honorar zur Mitarbeiterchaft eingeladen werden und ist die Redaktion des „Berichterstatter“ recht gern bereit, neu erfundene, recht frästige Bezeichnungen der verschämten „Ameise“ zu übermitteln. Nach ihren bisherigen Leistungen wird es unserer lieben, theuren Kollegin sehr schwer werden, genügend Material zur Auffüllung dieses eigenartigen Unternehmens zu bekommen und ist es daher Wohljetzt jedes Gewerksvereinlers, der über die Ausdrucksweise der „Ameise“ noch nicht vor Scham erödhet ist, seinem Organ hälftreich zur Seite zu stehen. Hauptsächlich ist dieses „fröhliche Thierchen“ recht bald in der Lage, uns eine neue Auslese von duffigen Redeblüthen zu unterbreiten. Wir wollen ja gern Alle sein, nur fehlt von den Faulenzen, die von dem jauer erworbenen Verdienste ihrer arbeitenden Kollegen leben. Das ist keine Mücke, denn die Generalschreiber oder Generalsekretäre mit ihrem Generalkratz arbeiten ja auch — mit den Beiträgen unserer Kollegen! Allerdings nicht am Maletti-Be! Also, nur zu, liebe „Ameise“, nur nicht genitt! Zeige auch fernherhin, daß Dir im Schimpfen Niemand über ist, aber wer schimpft hat — Unrecht. Una wie jeden vernünftigen Menschen wird ein solches Getsepe und Wuhgeheul immer falt lassen, besonders da ein großer Theil der Gewerke — selbst nach einem uns vorliegenden Schreiben über ihr eigenes Organ — es findet. Einer Antwort gegenüber deren Kumpelien hält es weder die Redaktion noch der Verlag für wert.“

Ja, ja, der Verlag! Der Verlag scheint eine besondere Rolle zu spielen beim „Berichterstatter“! Doch das nur nebenbei. Die obige Auslassung des „Berichterstatter“ ist in vieler Hinsicht schrecklich, weshalb wir sie eben wörtlich bringen.

Unsere Leser nehmen sich vielleicht die kleine Mühe, unsere im vorigen Artikel lämmisch erwähnten Veröffentlichungen gegen den „Berichterstatter“ noch einmal durchzulezen, um selbst zu beurtheilen, welcher Schimpfworte wir uns bedient haben. Dem wohlgerne ist die obige Rotz keine einzige dieser unsiter „Schimpfereien“ bestimmt, sie beweist nicht, daß wir „mit Schimpfworten persönlichster und ordinärster Art“ um uns warten, sie behauptet dies eben nur noch beim „Berichterstatter“ gültigen Brauch zu behaupten, aber nicht zu beweisen.

Von Interesse ist in der Rotz ferner noch, daß der Redaktion des „Berichterstatter“ ein Schreiben vorliegt, wonach ein großer Theil der Gewerksvereinler — über ihr eigenes Organ entrichtet ist. „Was mag das wohl für ein Schreiben sein? Vielleicht von Dr. L. Bielowski an die Redaktion des „Berichterstatter“ gerichtet? Oder von einem seiner Freunde im Kampf gegen den „manchen schmutzige, schwarze Blatt“ in seinem Gedenkbuche Bergenden Gewerksverein? Woher denn sonst die Zurückhaltung in der Veröffentlichung

dieses Schreibens, eine Zurückhaltung, die man nicht einmal dem R. Kalumutischen schriftstellerischen Versuche gegenüber beobachtet hat? Wenn der Verfasser des angeblichen Schreibens in der That einen Namen trägt, Hr. Bielowski, einen ehrlichen, offenen Namen, dann bitte, thun Sie sich keinen Zwang an, geben Sie das „Schreiben“ bekannt als Beweis Ihrer Behauptung! Können oder wollen Sie das aber nicht, dann lassen Sie sich gesagt sein: Wir glauben an Ihre Bescheidenheit in der fraglichen Hinsicht nach dem, was Sie geleistet haben, nicht! So lange Sie nicht veröffentlichen, was Ihnen angeblich an „Zuschriften aus allen Gegenden“ in der bekannten Streitfrage zugegangen, halten wir Ihre bezüglichen Behauptungen für das, was sie in Wahrheit sind: eitel Flunkerei und Prahlerei! Denn wir wissen sehr wohl, daß Ihnen alle Eile & Willkommen ist, was Ihnen zur Veröffentlichung zugeht, insbesondere, wenn es sich gegen den Gewerkverein richtet.

Oben haben wir wieder einmal eine Probe gegeben von der Kenntnis, welche bei Hrn. Bielowski's anonymen Freunden über unseren Gewerkverein und seine Einrichtungen herrscht. Der betreffende Anonymus sagt am Schlusse seines Nachweises gegen den Gewerkverein, ob ihm Hr. G. L. nicht offenbaren wolle, wieviel im Gewerkverein die „Verwaltungs- und Bevollungskosten“ neben den Unterstützungen an Mitglieder betragen. Damit bekommt also der im Verleumdungen des Gewerkvereins so tapfer Hr. Anonymus, daß er von den Kassenverhältnissen des Gewerkvereins noch nicht im Geringsten unterrichtet ist, trotzdem doch sattsam genug bekannt ist, daß bei uns in allen Einrichtungen die vollste Offenlichkeit oben ansteht und so die beste Kontrolle unseren Mitgliedern ermöglicht wird!

Eine gleiche grobe Unkenntnis unserer Verhältnisse zeigt auß neue eine aus der Redaktionsfeier geflossene Notiz des „Berichterstatter“, in welcher es u. A. heißt:

„Wir hoffen, daß die Kollegen, welche als Mitglieder des Gewerkvereins ihren „theuren“ Generalrath zu erhalten haben, nunmehr einsehen werden, woß Geistes Kind ihre „Hirten“ sind, von denen sie gehören werden. Wollten unsere Herren Kollegen vom Gewerkverein einmal berechnen, was sie möglicher bezahlen müssen, dann werden sie bald herausfinden, daß die Leistungen in keinem Verhältniß stehen. Während z. B. laut den vorstehend veröffentlichten Statuten des Berliner Verbundes der gesamte Wochenbeitrag nur 10 Pf. beträgt, verlangt der Gewerkverein von jedem Mitgliede allein 10 Pf. wöchentlich für Agitations- und Unterhaltungskosten der Leiter. Darum, Kollegen, schließt Euch unserer Reiseverbänden an und lasst Euren Generalsekretär für sich selbst sorgen.“

Das ist neben der Dokumentirung einer geradezu leichfertigen Unkenntnis über die bekanntesten Einrichtungen im Gewerkverein, den fortwährend zu schwächen man sich aber dennoch nicht scheut, das alte Pappelapapp von den „armen Mitgliedern“ mit ihrem „theueren“ Generalrath.

Und dabei bleibt sowohl die Redaktion des „Berichterstatter“ als ihre sämtlichen angeblichen Anhänger stehen; das ist ihr ganzes A. b. Man lese die sämtlichen Artikel des „Berichterstatter“ durch, die sich gegen den Gewerkverein richten, kaum eine prinzipielle oder sachliche Einwendung oder Erwiderung, nicht einen Beweis für die aufgestellten Behauptungen wird man finden, nicht in einem Falle geht das Blatt sachlich auf das ein, was wir ihm bei unseren Erwiderungen entgegenhalten. Zu bodenloser Unkenntnis über die einschlägigen Verhältnisse bleibt es immer und immer wieder, und muß es auch bleiben, bei seinem Papageienliede von den „Agitations- und Verwaltungskosten“ des Gewerkvereins, von dem „theueren Generalrath“, den die „armen Mitglieder“ erhalten müssen! „Und mit solchen Geistern schlägt Ihr Euch herum!“ rufen uns womöglich unsere Mitglieder zu. Ja wohl, es geht nicht anders! müssen wir darauf antworten. Es ist nothwendig und wird stets erforderlich bleiben, diese böswillige Frähwinkelie, wie sie sich im „Berichterstatter“ gegen unseren Gewerkverein breit macht, ganz schamlos zu brandmarken! Daß Herr Bielowski auf eine sachliche Erörterung der von uns angelegten grundfäßlichen Streitfragen nicht in einem einzigen Falle einzugehen vermag, hat er in seinen Artikeln gezeigt.

Man verzeihe uns deshalb unser „Wüthen“ gegen Herrn Bielowski, wie er selbst unsere Entgegnungen auf seine Angriffe nennt; in der That könnte in uns fast der Unmut darüber aufsteigen, daß ein Mann mit den Grundsätzen Bielowskis in unseren Malerkreisen überhaupt im Stande sein kann, eine, wenn auch hoffentlich nicht lange andauernde, leitende Rolle zu spielen.

G. L.

### Urtheil des Kammergerichts über die Medizinalverbände.

Durch Erkenntniß des Königlichen Kammergerichts zu Berlin vom 2. Mai d. J. ist nun auch der **Medizinalverband von Charlottenburg** an der Klippe des § 360, 9 des Strafgesetzbuches bzw. des § 1 des Preußischen Versicherungsgesetzes vom 17. Mai 1853 glücklich vorübergeführt worden, indem die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das die Angestellten Tischlermeister Mattia, Porzellandreher Koch und Glasschleifer Karge freisprechende landgerichtliche Erkenntniß verworfen wurde. In den Urtheilsgründen wird ausgeführt, daß § 360, 9 des Strafgesetzbuches auf den Medizinalverband keine Anwendung finde, weil dieser seinem statutarischen Zweck nach nicht zu denjenigen Versicherungsanstalten gehöre, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Kaufgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingung oder fristlose Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten. Better heißt es dann:

„Die Herauszierung des § 1 des Preußischen Gesetzes vom 17. Mai 1853, wonach die Vorschrift des § 340 Nr. 6 des Preußischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 auf Unternehmer von Versicherungsanstalten jeder Art Anwendung finden soll, zur Auslegung des § 360, 9 des Reichsstrafgesetzbuches erscheint ungültig, da die Declaration einer durch das Reichsstrafgesetzbuch außer Kraft gesetzten Preußischen Strafvorschrift durch ein Preußisches Gesetz nicht zur Auslegung einer rechtsgerichtlichen Strafvorschrift verwertet werden kann. Der § 360, 9 des Reichsstrafgesetzbuches kann vielmehr nur aus seinem eigenen Wortlaut interpretirt werden.“

Es ist aber auch nicht einmal zuzugeben, daß das Gesetz vom 17. Mai 1853 die Anwendbarkeit des § 340 Nr. 6 des Preußischen Strafgesetzbuches über die im § 360 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches bestimmten Grenzen hat ausdehnen wollen.

Sowohl der § 340 Nr. 6 des Preußischen, wie der § 360 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches haben, wie sich aus ihrer völlig gleichlautenden Schlussherrnung ergibt, nur solche Versicherungsanstalten im Auge, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Kaufgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder fristlose Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten.“

Diese generelle Schlussherrnung nur auf das dem Worte „welche“ unmittelbar vorhergehende Wort „Anstalte“ zu beschränken, widerspricht der ganzen Konstruktion des Saches. Die völlige Nebereinstimmung des § 360 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches mit dem durch das Gesetz vom 17. Mai 1853 nur näher declarirten § 340 Nr. 6 des Preußischen Strafgesetzbuches aber ergiebt sich aus der Entstehungsgeschichte des gedachten Gesetzes. Der ursprüngliche Wortlaut des § 340 Nr. 6 ist ließ, da er als der staatlichen Genehmigung bedürftig nur „Aussteuer-, Sterbe- und Wittwen-Kassen sowie andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten“ namentlich aufführte. Zweifel darüber entstehen, ob die Strafvorschrift des selben auch auf andere, den Aussteuer-, Sterbe- und Wittwen-Kassen nicht gleichartige Versicherungs-Anstalten, z. B. Feuerversicherungen, Hagelversicherungen ic., welche ihrer Einrichtung und ihrem Zwecke nach ebenfalls der Schlussherrnung des Paragraphen entsprachen, Anwendung finde. Diesen, — aber auch nur diesen Zweifel hat der § 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 durch die Declaration, daß die Vorschrift des § 340 Nr. 6 auf Unternehmer von Versicherungsanstalten jeder Art anzuwenden sei, be seitigen, nicht aber die Anwendbarkeit dieses Paragraphen auf alle denkbaren Versicherungsanstalten, selbst wenn sie der generellen Schlussherrnung des Paragraphen nicht entsprechen, ausdehnen wollen. Diese Auffassung liegt auch der Entscheidung des vormaligen Ober-Tribunals vom 1. Oktober 1858, — Golddammers Archiv Band 7 S. 123 — zu Grunde. Die Wortfassung des § 360 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches hat die Declaration des Gesetzes vom 17. Mai 1853 dadurch entbehrt gemacht, daß er neben den „Aussteuer-, Sterbe- und Wittwen-Kassen“ Versicherungsanstalten ganz allgemein aufführt, jedoch, wie schon bemerkt, mit der aus dem § 340 Nr. 6 des Preußischen Strafgesetzbuches wörtlich übernommenen generellen Bekräftigung, daß diese Anstalten bestimmt sein müssen, gegen Zahlung eines Kaufgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen und fristlose Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten. Diese Beschränkung entspricht auch im Wesentlichen dem zivilrechtlichen Begriffe von Versicherungsanstalten. Ein noch neben dem Reichsstrafgesetzbuche in Kraft bestehendes Preußisches Landesgesetz, welches auch die Errichtung anderer, als der im § 360 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches gefestigten Versicherungsanstalten ohne staatliche Genehmigung bei Strafe verbietet, existiert zur Zeit nicht.“

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* In voriger Nummer unseres Blattes veröffentlichten wir einen ziemlich energisch gehaltenen Aufruf der Liefenfurter Malerpersonale, betreffend die Vereinigung aller Malerverbände zu einem großen Ganzen.

Neugierig darf man sein, welche Stellung Hr. Bielowski in Ohrdruß einnehmen wird, wenn eine wirksame Vereinigung aller Malerverbände, wie sie die Liefenfurter Malerpersonale erstreben, an welche wir aber noch nicht recht glauben können, wirklich zu Stande kommen sollte. Daß Hr. Z. mit dem Strome zu schwimmen versucht, beweist die Thatsache, daß er den Aufruf der Liefenfurter Personale auf Einberufung eines Delegirtentages der Malerverbände an die Spitze des „Berichterstatter“ stellt, während noch vor ganz kurzer Zeit der nur vereinzelte diesbezügliche Aufruf des Schlesischen Malerverbandes im „Berichterstatter“ mit dem Hinweis kurz abgesetzt wurde, die Sache sei noch verfrüht.

Das ist aber nicht das Bezeichnende in der Sache, das Wichtigste ist vielmehr, daß Hr. Z. durch den Aufruf der Liefenfurter Malerpersonale belehrt wird, wie wenig sein Standpunkt in der Organisationsfrage von den Malern außerhalb seines eigenen Verbundes getheilt wird. Denn Hr. Bielowski will bekanntlich durch die Vereinigung der Maler nur die „Reisegeldfrage“ gelöst wissen, höchstens soll daneben noch eine „Zuschuß-Krankenkasse“ gegründet werden, eine „agitatorische“ Angelegenheit, als welche Hr. Z. die Unterfügung „genau regelter“ Kollegen bezeichnet, dürfe damit nicht verbunden werden. Wie grundverschieden von diesem die Interessen der Maler geradezu gefährdenden und deshalb unsererseits aufs heftigste befämpften Standpunkte die Stellung der Liefenfurter Personale ist, zeigt ein Blick in den Aufruf, der ausdrücklich „nicht nur allein die Reisegeldfrage im Auge“ behalten will, sondern „für die Aufbesserung der Gesamtverhältnisse der Porzellanmaler“ eintrete. Und diesen Aufruf, dessen Grundidee von ihm doch bisher wahrlieb nicht getheilt wurde, bringt Hr. Z. jetzt ohne irgend welche, die gegenthellige Ansicht der Leitung des Blattes fund gebende Anmerkung, ja er hebt die obigen unterschreibenden Sätze noch durch setzten Druck besonders hervor!

„Erkläret mir, Graf Deinhard,  
Dienstbiograph der Natur.“

G. L.

\*\* In unserem Artikel in Nr. 21 d. Bl. „Die Angriffsweise des Gewerkschafts auf die Unterstützungsverbände der Porzellanindustrie“ hatten wir neben den Leistungen des „Malerverbandes vor dem Thüringer Walde“ an die reisenden Kollegen auch die Leistungen des **bayerischen Malerverbandes** besprochen, welcher nach seinem Kassenberichte an 45 Fremde 13 Mark 71 Pf. in einem Vierteljahr an Reisegeld gezahlt hatte. In Folge der Anfragen von Eisenberg sowie vom „Nordböhmischen Malerverband e.V.“ in dieser Sache hat sich nun dieselbe infosfern aufgelöst, als unter den 45 Fremden eine Anzahl zweifellos mehrmals aufgeführt sind und zwar in Folge davon, daß in dem genannten Verbande der Branch herrscht, die Fremden das Reisegeld bei jedem einzelnen Personale erheben zu lassen. So kann es denn vorkommen, daß z. B. der reisende Kollege A., weil er in fünf Personalem Reisegeld erhoben, fünf Mal als Fremder aufgeführt wird, der reisende Kollege B. vier Mal u. s. w. — Wir nehmen hieron, um auch den Schein einer parteischen Darstellung in der Sache zu vermeiden, gern nachträglich noch Kenntnis. — Die Thatssache, daß zusammen in einem Vierteljahr 13 Mark 71 Pf. gezahlt wurden, bleibt davon unberührt.

G. L.

\*\* Die folgende recht naive anonyme Aufforderung bringt die letzte Nummer des „Berichterstatter“:

Nachdem der Herr „Generalsekretär“ G. Lenk die letzte Nummer seiner „Ameise“ zur Einsichtnahme hierher geschickt, raten wir demselben, doch jetzt selbst zu kommen, um die Werbetrommel für den Gewerkschaftsverein zu rütteln, in Schaaren würden sich die Kollegen unter seiner schützenden Fahne sammeln; besser kann für die Sache des „Gewerkschaftsvereins“ nicht gewirkt werden.

Dr. Hrdt.

Mehrere Maler.

Die kleinen Schäler wollen natürlich Hrn. Bielowski nur eine passende Gelegenheit schaffen, über die Agitationskosten im Gewerkschaftsverein herzuheben zu können! Aber „man merkt die Absicht“. G. L.  
\*\* Auf dem am 30. Juni d. J. und an den folgenden Tagen zu Berlin stattfindenden **achten ordentlichen Delegiertentag des Gewerkschaftsvereins der deutschen Tischler und Berufsgenossen** erstattete der Vorsitzende des Generalrathes Hr. Siggekow (Berlin) den Tätigkeitsbericht, aus welchem hervorgeht, daß der Gewerkschaftsverein seit 1884 (dem letzten Delegiertentag) von 3950 Mitgliedern auf 5922 gestiegen ist, und daß die Zahl der Vereine von 79 auf 113 in allen Theilen Deutschlands angewachsen ist. Auch das Vermögen des Gewerkschaftsvereins ist dementsprechend größer geworden und beträgt für den Gewerkschaftsverein 66 555 M., für die Frauensterblosse 26 847,45 M.

— Eine sehr lebhafte Erörterung rief die Frage: „Gewerkschaftsvereine und Innungen“ hervor, über welche die Herren Wegfraz (Berlin), Reimer (Stolp) und Olsinski (Danzig) referierten. Die Debatte endigte mit der Annahme folgender Resolution: „Der achte ordentliche Delegiertentag der deutschen Tischler u. s. w. erklärt mit Bedauern, daß derselbe sich mit den Innungen des Tischlergewerbes in ihrer gegenwärtigen Form und der gegenwärtigen Durchführung ihres Programms nicht einverstanden erklären kann, weil die Innungen hierdurch in keiner Weise das Interesse des Handwerks fördern, sondern hemmend sowohl auf Arbeitgeber, wie Arbeitnehmer einwirken.“ — Die einstimmige Annahme dieser Resolution ist um so bezeichnender, als sowohl die Referenten, wie eine Anzahl der Delegierten in ihren Heimatorten durch die Verhältnisse gezwungen sind, Mitglieder der Innung zu sein. Die hierdurch gewonnenen Erfahrungen sind aber gerade die Ursache, daß alle tüchtigen und strebhaften Elemente sich gegen diese Form der Handwerkerbegleitung erkläreten. Besonders günstige Erfolge hat der Gewerkschaftsverein mit der Errichtung der Arbeitslosenunterstützung, des Arbeitsnachweises über ganz Deutschland und der Schaffung eines Hülfsfonds für in unverschuldeten Notlage gerathene Mitglieder erzielt. Der Ausbau dieser Wohlfahrtseinrichtungen soll eine der nächsten Aufgaben des Gewerkschaftsvereins sein.

— Bei den am Montag und Dienstag stattgehabten Verhandlungen über die Begründung eines eigenen Fachblattes wurde diese abgelehnt, dagegen eine erweiterte Herausgabe der Protokolle des Generalrathes beschlossen.

\*\* Zum internationalen Arbeiterschutz wird von der „Neuen Zürcher Zeitung“ gemeldet: Es ist anzunehmen, daß der auf den September dieses Jahres angelegte **internationale Kongress für Arbeiterschutz** verschoben würde, sofern bis dahin der deutsch-schweizerische Konflikt seine Erledigung nicht lände. Im letzteren Fall würde eben die deutsche Reichsregierung sich kaum vertreten lassen. Es ist aber von großem Werth, daß gerade Deutschland an einem solchen Kongress teilnimmt. Auch infosfern darf man nur sehr müßige Hoffnungen auf das Resultat der Bemühungen des Bundesrathes um den Abschluß einer internationalen Konvention hegen, als leider die größeren Staaten, welche bisher die Teilnahme erklärt haben, nichts von der Regelung der Kinderarbeit, der Frauenarbeit und Sonntagsarbeit wissen zu wollen. Und doch wären dies gerade die wichtigsten Gebiete für den Abschluß einer Konvention. (Natürlich! Ohne Regelung dieser Fragen hätte die Konvention gar keinen Werth. Red. d. „Ameise“.)

\*\* Der Arbeitgeber, welcher mit seinen Arbeitern über Lohnherabsetzungen kontrahirt, um zu bewirken, daß die Arbeiter zur **Arbeiter-Krankenversicherung** gezwungen nicht nur die von Ihnen zu zahlenden  $\frac{1}{8}$  der Beiträge, sondern auch das nach § 52 des Reichs-Krankenversicherungsgesetzes vom Arbeitgeber aus eigenen Mitteln zu leistende Drittel der Beiträge sich vom Lohn abziehen

lassen, ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Strafienats, vom 21. Dezember v. J., aus § 82 des Krankenversicherungsgesetzes zu bestrafen, auch wenn es zum Anrechnen der vereinbarten höheren Lohnabzüge tatsächlich gar nicht gekommen ist. Dieses gleichzeitige, verbaholdige Kontrahieren mit mehreren Arbeitern kann nur als eine Straftat angesehen werden, und ebenso sind hier im Falle dieser Abmachungen, bzw. die ohne eine vorhergegangene Vereinbarung den §§ 52, 62 des R. K. V. G. zuwider gleichzeitig erfolgten Lohnabzüge als nur eine Straftat zu bestrafen.

\*\* Die mehrfach angekündigte **Novelle zum Krankenversicherungsgesetz** wird, wie die „Voss. Ztg.“ erzählt, dem Reichstag beißtum in der nächsten Tagung zugehen.

\*\* **Carl Schmidt** †. Ein altes Mitglied unseres Gewerkschaftsvereins ist wieder zu Grabe getragen worden! Carl Schmidt, der schon bei Begründung unserer Organisation sich beiwohnen angeschloß und bis zum Tode ihr treu blieb, ist am Freitag, den 28. Juni 1888, aus dem Leben geschieden. Eine achstreiche Familie trauert am Grabe des Ernährers, den eine schlechende Krankheit zu früh dem Kreise der Seinigen entrissen hat, entrisen hat noch in den besten Mannesjahren. Der Verstorbenen hat sich durch stilles und treues Wirken um die Gewerkschaftsvereinssache verdient gemacht. Eine Reihe von Jahren gehörte er dem Generalrat an, eine Reihe von Jahren führte er als Kassirer die Geschäfte des Ortsvereins Berlin-Moabit. Die Theilnahme an seinem Leichenbegängniß war eine lebhafte; der Generalrat unseres Gewerkschaftsvereins ließ durch seinen Vorsitzenden Hn. Münnich einen Lorbeerstrauß mit Widmung am Sarge des Entschlafenen niederrlegen. Möge dem Verstorbenen die Erde leicht sein!

### Keramische Nachrichten.

II „**Über den Gang der Porzellansfabrikation in Kahla**,“ lesen wir in einer Notiz der „Deutsch. Töpfersitzg.“, „ist nur Österreichisches zu melden. In den Etablissements der hiesigen Altengesellschaft haben seit alle Hände voll zu thun, um die eingehenden Bestellungen rechtzeitig zu erledigen. Der Bau des Fabrikgebäudes in Hermendorf wird in aller Eile gefordert, so daß es bereits zum Richten fertig steht und bald eine große Arbeiterzahl in sich aufnehmen wird.“ — (Nicht so erfreulich scheint aber, was gerade die angeführte Altengesellschaft betrifft, die Arbeitsverhältnisse zu stehen. So wird uns jetzt ein Fall berichtet, in welchem ein Maler laut Lohnbuch in genannter Fabrik vom 5. März bis 15. Juni (also in 15 Wochen) 215 Mk. verdiente, wovon aber 94 Mk. für Gold ic. abgingen, so daß auf die 15 Wochen 121 Mk. Verdienst blieben! Ist das auch erfreulich? — Red.)

II In einer der letzten Sitzungen des Bundesrathes ist auch eine Angelegenheit zur Sprache gebracht worden, welche sich auf das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, vom 9. Januar 1873, bezieht und deren endgültige Erledigung in erster Linie für die keramische Industrie von Bedeutung sein würde. Gerichtliche und rechtsgerichtliche Entscheidungen hatten nämlich in den **lithophanischen Nachbildungen** sowohl plastische, als auch zeichnerische Arbeiten erkannt, waren also im Widerspruch gegen einander geblieben. Nun ist nach § 6 des zitierten Gesetzes als verbogene Nachbildung nicht anzusehen die Nachbildung eines Werkes der zeichnenden oder malenden Kunst durch die plastische Kunst oder umgekehrt. Während also die lithophanischen Nachbildungen nach den ersten Entscheidungen freigegeben waren, waren sie nach den letzten verboten. Dadurch war ein unsicherer Rechtszustand geschaffen, denen Klärung die Interessenten, wenn nicht anders möglich, auf geistigerer Weise anzustreben gedenken. Vorläufig haben sie durch Vermittelung des Schwarzbach-Sondershausenschen Ministeriums die Angelegenheit im Bundesrath zu Sprache bringen lassen, und ist auch in dem letzteren die Meinung bestellt worden, daß die lithophanische Kunst als eine plastische anzusehen und dies gesetzeberisch festzustellen sei. Jedoch hat der Verband keramischer Gewerke in Deutschland beschlossen, eventuell mittels Petitionen an die geistigeren Körperschaften auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

II Der bayerische Fabrikinspektor Hr. Kopf hatte in seinem 1887er Bericht auf den **Versall der Arbeitersituation in den Dreher- und Malerwerkstätten der oberfränkischen Porzellainustrie**, in welcher die systematische Lehrlinie zur Hälfte immer mehr empfohlen, mit sachkundiger Klarheit hingewiesen. Auch im 1888er Rapport führt er an, daß das Verhältnis der Lehrlinge zur Zahl der Ausgelernten übermäßig groß sei. Nur in einer Fabrik habe er die Verhältnisse entschieden verbessert gefunden, während in fünf anderen Fabriken die Lehrlinge 44, 67, 10 und 80 p.C. der Gesamtzahl der Arbeiter betragen. „In einer der neueren Porzellansfabriken“ berichtet der Nürnberger Gewerberat, „hatte man überhaupt nur der in den Porzellansfabriken sonst üblichen Entwicklung der Lehrzeit ganz gebrochen; man schaffte die bisher eingehaltene fünftige Regelung der Lehrzeit ganz ab, und anstatt dieselben 5 Jahre währen und nach deren Ablauf den freigesprochenen Lehrling in den Genuss der vollen Lohnsätze des Tarifs gelangen zu lassen, erklärte man schon nach 2-3 Jahren die Lehrzeit für geschlossen unter Bedingung des Lehrlingslohnes, der etwa die Hälfte des früher für den Ausgelernten vorausgesetzten vorausgesetzt war; man begann selbst junge Mädchen in der Malerei einzutreiben.“ Diese intensive Ausnutzung junger jugendlicher Arbeitskräfte wird begünstigt durch den Vorschritt der Technik. Hören wir Hrn. Kopf: „Erleichtert wird dies durch Einführung der mechanischen Drehscheiben in der Dreherei und durch den Vordruck der Konturen in der Malerei, allein so vortheilhaft es finanziell für den Unternehmer sein mag, so seltsam doch darunter die Qualität der erzeugten Produkte, sowie das Standbewußtsein der Arbeiter, endlich der Preis der Ware.“

### kleine Auszeitung.

**Obligation und Glas- und Porzellan-Ware.** Die Herstellung von Glas- und Porzellanwaren ist im vorigen Jahre auch von der Königlich Schaffgotsch'schen Josephinenfabrik in Schreiberhau Schleife mit Erfolg wieder aufgenommen worden. Da aber der Absatz derselben durch den hohen Preis sehr erstickt wird, hat die Firma den Versuch gemacht, die entsprechenden Gefäße nachzu-

Kupferoxydglas herzustellen, was dem technischen Leiter des Establishments nach wenigen Proben vorzüglich gelang. Die Erfindung besteht darin, daß im offenen Hafen folgender Schmelz geschnitten wird: 2000 Theile feiner Kies, 400 Pfennige, 600 Pottasche, 100 Kalk, 20 phosphorsaurer Kalk, 20 Weinstein, 20 Borax, 9 Kupferoxyd, 13 Zinnasche. Nach der Schmelzung werden die Hohlglasgegenstände unmittelbar aus dem Hafen gearbeitet, in beliebiger Größe und Form. Die Farbe dieses Rubins kann von einem Fachmann nur schwer von Goldrubin unterscheiden werden und dabei ist der Preis ein wesentlich billiger. Dieses Massiv-Kupfer-Rubin, welches in den wichtigsten Staaten patentiert ist — in Deutschland mit D. R. P. Nr. 46 596 — kann auch mit Malerei versehen werden und ist damit eine Hauptchwierigkeit überwunden, die wie bei dem Goldrubin im Lebendwerden besteht. Der billige Preis (z. B. Pokal 31 glatt à M. 3,25 oder Pokal 33 mit Golddeckel (60 cm hoch) à M. 18,00) ermöglicht vielen Liebhabern von Glas, sich ein schönes Rubinstück zuzulegen; auch eignet sich dies Rubin für Toiletten-Gegenstände, Flaschen, Signalgläser, Vasen &c. und findet da ausgedehnte Verwendung.

**Neuer ein neues optisches Glas,** welches in Schweden seit kurzem hergestellt wird und das besonders für die Herstellung von Fernrohrlinsen von geradezu epochmachender Bedeutung zu werden verspricht, wird jetzt in den Fachblättern berichtet und lassen wir zur Erklärung nachstehendes folgen. Das neue Glas ist absolut durchsichtig, sehr hart und nimmt eine vorzügliche Polstur an. Es wird dies durch geringe Zusätze von Phosphor und Bor erreicht, von Stoffen, welche bisher niemals in der Glassfabrikation verwendet wurden. Die wertvollste Eigenschaft der neuen Glasmasse liegt darin, daß sich durchaus mit Leichtigkeit vollkommen achromatische d. h. keine störenden Farbentänderungen zeigende Linsen herstellen lassen. Das Vergrößerungsvermögen der bisher üblichen Mikroskop-Linsen erstreckt sich bis zu höchstens  $\frac{1}{1800}$  mm, Linsen aus dem neuem Glase ermöglichen dagegen, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz schreibt, das Erkennen von  $\frac{1}{52000}$  Teilen eines Millimeters, also eine mehr als 500 mal vermehrte Vergrößerung. Welche Umwälzungen diese Eigenschaften des neuen Glases auf dem Gebiete der Optik hervorrufen werden, liegt auf der Hand, in erster Reihe aber wird den erakten Wissenschaften ein Hilfsmittel geboten, welches besonders für die Astronomie und die experimentelle Physik von ungeahntem Werthe sein wird.

## Personal-Nachrichten.

Dresden, am 30. Juni 1889. Wir fordern hiermit die Herren Personal-Vorstände auf, die mit 30. Juni a. o. abgeschlossenen Fremden-Listen sofort an uns einzusenden.

Der Vorort.

Rich. Seidel, Oskar Seebald,  
Vorsitzender.stellv. Schriftführer.

Neuhaldensleben, den 30. Juni 1889. Bezugnehmend auf eine Neuerbung des Hrn. F. Clemens, Steingutdreher aus Kaiserslautern, wonach wir genannten Herrn aus der Arbeit verdrängt haben sollen, fordern wir denselben auf, uns denjenigen zu nennen, der Hrn. F. Clemens das weiß gemacht hat. Uns ist ja der Kollege genug bekannt, wir wollen aber den Namen von Hrn. Clemens wissen; sollte Hr. F. Clemens uns den Namen verweigern, so müssen wir in der nächsten Nr. d. Bl. wieder darauf zurückkommen und bekannt geben, warum Sie vor hier abgereist sind.

Das Drehpersonal der Steingutfabrik v. F. Uffrecht u. Comp.  
S. u.: W. Grahn.

## Vereins-Nachrichten.

S Charlottenburg, den 30. Juni 1889. In der hiesigen Ortsverbandsversammlung der Hirsch-Dunker'schen Gewerbevereine erstattete Herr Woyde-Charlottenburg am 27. Juni Bericht über den Düsseldorfer Verbandstag, woran sich eine sehr lebhafte Diskussion über das summarische Verfahren des Verbandstages knüpfte, nach welchem hinsichtlich der Ortsverbände es bei den bestehenden Verhältnissen verbleiben soll, die vielmehr eingetretene Beitrittspflicht zu den Ortverbänden als aufrecht erhalten werden ist. — Der hiesige Magistrat hat bezüglich der vom Ortsverband beantragten Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts geantwortet, daß er die angeregte Sache zwar für wichtig halte, sich aber noch nicht schlüssig gemacht habe und abwarten will, bis das seitens der Stadtbehörde von Berlin eingereichte Ortsstatut vor der Regierung genehmigt worden ist. Diese Antwort — besonders hinsichtlich der abwartenden Stellung des Magistrats — war den Anwesenden umso mehr befremdlich, als man wohl mit Recht erwartet hatte, daß von der den Ortsbehörden durch den § 120a der Gewerbe-Ordnung seit 20 Jahren gewährten Befugnis zur Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte, endlich aus zedeharterer Gebrauch werde gemacht werden. Auf die an die Stadtverordneten-Versammlung gerichtete gleichlautende Petition ist überhaupt keine Antwort erfolgt. — Nach eingehender Besprechung dieser so wichtigen Frage beschloß die Versammlung folgende Resolution:

Die heutige Ortsverbandsversammlung bedauert lebhaft, daß der Magistrat nicht Veranlassung genommen hat, in unserer so besonders ernsten Zeit sozial-wirtschaftlicher Kämpfe sich über den Antrag auf Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts schlüssig zu machen. Der Ortsverband erläutert jedoch, nach wie vor mit allen Kräften und gesetzlichen Mitteln für die Errichtung einer so nützlichen Institution einzutreten.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse: Rudolstadt: 29. 6. 89 M. Gonatow; Schala: 22. 6. D. Meissel; Selb: 22. 6. H. Winter.

2) In den Gewerbeverein (die Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Rabla: H. Dahse; Sigendorf: A. Ulrich.

## B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Moabit: W. Vogel (gest.); Unterweissbach: W. Stauch; Schreiberhan:

B. Hollmann; Meuselbach: C. Breßler, C. Lichtenheld.

2) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Moabit: F. Stadler; Unterweissbach: C. Beyer.

3) Aus Gewerbeverein und Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse:

Eisenberg: F. Schulz (gest.); Meuselbach: G. Gauerteig; Tiefenfurt: A. Müller.

4) Aus dem Gewerbeverein:

Moabit: H. Kloß; Unterweissbach: H. Leopold, G. Pforte; Rudolstadt: L. Scharnbeck, D. Höhler (auf Reisen), B. Heinzel (auf Reisen); Meuselbach: E. Jäger, W. Schwalbe.

Der Generalrat und Vorstand.

A. Münnich, S. Beyer, Georg Leiß, Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchristfährer.

## Veranstaltungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* Moabit. Vorstandssitzung am Freitag, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2.

Das Bureau.

\* Arzberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. Juli, Abends 6 1/2 Uhr, im Vereinslokal bei Hrn. Scheler. Tagesordnung dafelbst.

Johann Seidel, Schriftführer.

\* Breslau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, im Gasthof „zur Stadt Danzig“, Matthiasstraße. Tagesordnung dafelbst. Jedes Mitglied wird aufgefordert, das Quittungsbuch mitzubringen.

F. Boos, Schriftführer.

\* Goldth. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung dafelbst.

Carl Otto, Schriftführer.

\* Charlottenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Bericht des Verbandsvertreters über den Verbandstag in Düsseldorf, 2. Verschiedenes.

Aug. Koch, Vorsitzender.

\* Elgersburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, in der Popp'schen Gastwirtschaft zu Gera.

F. Weidtmüller, Schriftführer.

\* Oberhausen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung wird dafelbst bekannt gegeben.

Herrn. Pöppinghaus, Schriftführer.

\* Petersdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

F. Bischof, Schriftführer.

\* Orgau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. Juli, Abend, 7 Uhr, im „Gasthof zur Eisenbahn“. Tagesordnung wird dafelbst bekannt gegeben.

Julius Hähnel, Schriftführer.

\* Tiefenfurt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

G. Hübel, Schriftführer.

\* Unterweissbach. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zur Linde“.

Wilhelm Grimm, Kassirer.

\* Nehau. Ortsversammlung am Sonntag, den 7. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung dafelbst.

Gustav Beyer, Schriftführer.

\* Berlin II. Versammlung am Montag, den 8. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, in Schulteis' Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. 1. Kassenbericht, 2. Arbeitsnachweis, 3. Verschiedenes.

E. Schumann, Schriftführer.

\* Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 13. Juli, Abends pünktlich 8 Uhr, im Vereinslokal.

M. C. Graf, Schriftführer.

\* Schramberg. Ortsversammlung am Samstag, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, in Schreyvogel's Lokal. Wahl der Revisoren und des Bibliothekars &c.

Aug. Hils, Schriftführer.

## Briefkasten der Redaktion.

Der Schluß des Berichts über den 10. ord. Verbandstag sowie die restirenden Generalrathssprotokolle folgen in nächster Nummer.

## Anzeigen.

\* Arbeitsmarkt.

## 3 tüchtige Porzellandreher

(Einsitzer oder Freidreher) werden zu baldigem Austritt verlangt von Gustav Richter, Charlottenburg.

## Offizielle Forme

finden bei uns sofort dauernde Arbeit.

Ernst Bohne Söhne, Porzellanfabrik  
Rudolstadt in Thüringen.

Ein

## Landschafts- und Figurenmaler,

guter Zeichner und Plattenstecher, sowie auch im Druckverfahren geübt, sucht entsprechende Stellung. Ges. S. u. G. L. 963 an die M. d. Bl.

## Ein Dreher

auf Männer, Tiere, &c. geübt, sucht gestiftet auf gute Bezahlung, dauernde Stellung. Austritt kann sofort erfolgen. Abz. unter „Sofort“ an die M. d. Bl.